Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

- Anerkennung ausländischer Ausbildungen (Drittstaat)

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G1
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
GFB@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

1. Angaben zur Person

Name (Schreibung lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde)

Vorname(n) (Schreibung lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort (lt. Geburts-/Abstammungsurkunde)

Staatsangehörigkeit

Anschrift:

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefon (Zahlen bitte deutlich in Blöcke trennen)

Sofern Sie einen (inländischen) Bevollmächtigten haben, teilen Sie dies bitte unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks "Vollmacht Berufserlaubnis" mit.

2. Erklärungen

Ich erkläre, dass gegen mich ein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder Berufsgerichtsverfahren

☐ nicht anhängig ist.

☐ anhängig ist unter dem Aktenzeichen: Gericht:

Weiterhin erkläre ich, dass

☐ bislang keine mir erteilte Berufserlaubnis zurückgenommen oder widerrufen wurde.

☐ kein Rücknahme- oder Widerrufsverfahren eingeleitet wurde.

☐ mir bislang nicht die Erteilung einer Berufserlaubnis verweigert wurde.

☐ ich bei keiner weiteren Behörde einen Antrag auf Erteilung zum Führen der Berufsbezeichnung gestellt habe bzw. während des laufenden Verfahrens beim LAVG Brandenburg beantragen werde.

3. Angaben zur Ausbildung/Studium

Ich habe eine/n Ausbildung/Abschluss als:

von: bis:

an der Schule, Hochschule oder am Institut:

in: /
(Stadt) (Land)

erfolgreich absolviert und beantrage die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung:

- ☐ Altenpflege**helfer/in**
- ☐ Anästhesietechnische/r Assistent/in
- ☐ Diätassistent/-in
- ☐ Ergotherapeut/-in
- ☐ Gesundheits- und Krankenpflege**helfer/in**
- ☐ Hebamme
- ☐ Logopäde/Logopädin
- ☐ Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in
- ☐ Medizinische Technologe/in für Funktionsdiagnostik
- ☐ Medizinische Technologe/in für Laboratoriumsanalytik
- ☐ Medizinische Technologe/in für Radiologie
- ☐ Medizinische Technologe/in für Veterinärmedizin
- ☐ Notfallsanitäter/in
- ☐ Operationstechnische(r) Angestellte(r)
- ☐ Orthoptist/in
- ☐ Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in
- ☐ Physiotherapeut/in
- ☐ Podologe/Podologin
- ☐ Pflegefachfrau / Pflegefachmann **oder** ☐ Pflegefachperson § 64a PflBG

Ein Antrag gemäß § 58 PflBG kann für folgende Berufe gestellt werden:

- ☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in **oder** ☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson § 64a PflBG
- ☐ Altenpfleger/in **oder** ☐ Altenpflegefachperson § 64a PflBG

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine entsprechende ausländische Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss vorliegen muss. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, eine Anerkennung als “Pflegefachfrau/ Pflegefachmann” bzw. “Pflegefachperson” zu beantragen.

Weiterbildung:

- ☐ Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in für Hygiene in der Pflege
- ☐ Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Hygiene in der Pflege

Ort Datum

eigenhändige Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweis zur Antragstellung: Bitte reichen Sie Ihren Antrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen über den Online-Antragsservice ein. Laden Sie hierzu den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie sämtliche erforderlichen Nachweise im Online-Antragsservice hoch.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen vollständig und gut lesbar sind. Fremdsprachigen Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Sie können online unter folgenden Links die Datenschutzerklärung und die Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG abrufen.

Stand: November 2026

Verzicht auf die Gleichwertigkeitsprüfung

Wenn Sie einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen einer der nachfolgend genannten Berufsbezeichnungen stellen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, endgültig auf die Prüfung der Gleichwertigkeit Ihrer im Drittstaat erworbenen Berufsqualifikation zu verzichten:

1. **Pflegefachfrau / Pflegefachmann** bzw. **Pflegefachperson**,
2. **Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in** bzw. **Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson**,
3. **Altenpfleger/in** bzw. **Altenpflegefachperson** oder
4. **Hebammen.**

Die Möglichkeit zum Verzicht ist in § 40 Abs. 3a S. 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) bzw. § 54 Abs. 1a Hebammengesetz (HebG) geregelt.

Was sind mögliche Gründe für einen Verzicht?

Ein Verzicht kann die Bearbeitungsdauer Ihres Antrags verkürzen, da weniger Unterlagen erforderlich sind. Dadurch kann sich auch der Aufwand für Übersetzungen und die damit verbundenen Kosten reduzieren. Wenn Sie auf die Gleichwertigkeitsprüfung verzichten, müssen Sie insbesondere keinen vollständigen Rahmenlehrplan (Curriculum) und keine detaillierten Arbeitsnachweise über Ihre bisherige Berufserfahrung einreichen.

Wichtig: Ein im Rahmen Ihrer Ausbildung absolviertes Pflichtpraktikum muss weiterhin nachgewiesen werden.

Was sind die rechtlichen Folgen eines Verzichts?

Wenn Sie auf die Gleichwertigkeitsprüfung verzichten, müssen Sie eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren, um die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Berufsausübung in Deutschland nachzuweisen. Dazu haben Sie ein Wahlrecht zwischen einer Kenntnisprüfung **oder** einem Anpassungslehrgang.

Wichtig: Der Verzicht ist endgültig und kann nicht widerrufen werden.

Zusätzlicher Hinweis ausschließlich für Hebammen: Bei einem Verzicht auf die Gleichwertigkeitsprüfung ist zudem ein späterer Wechsel der gewählten Anpassungsmaßnahme ausgeschlossen.

Beratung zum Thema Verzicht

Eine kostenfreie Beratung zum Thema Verzicht erhalten Sie z. B. beim Netzwerk IQ Brandenburg:
www.brandenburg.netzwerk-iq.de/angebote/fuer-internationale-fachkraefte

Weitere Beratungsstellen finden Sie unter: www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php

Achtung: Füllen Sie bitte diese Erklärung nur dann aus, wenn Sie auf die Gleichwertigkeitsprüfung verzichten möchten. Die Erklärung ist verbindlich und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Hiermit erkläre ich

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

auf die Gleichwertigkeitsprüfung meiner in einem Drittstaat (außerhalb der EU / des EWR / der Schweiz) erworbenen Berufsqualifikation endgültig zu verzichten. Die vorstehenden Hinweise zum Verzicht auf die Gleichwertigkeitsprüfung habe ich gelesen und verstanden.

Ich erkläre mich verbindlich zur Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme in Form einer Kenntnisprüfung ☐ oder eines Anpassungslehrganges ☐ bereit.

Ich werde die Ausgleichsmaßnahme an folgender Hochschule/Schule _____ absolvieren.*

Ort _____ Datum _____

eigenhändige Unterschrift der antragstellenden Person

* Bitte geben Sie die Hochschule/Schule an, sofern diese Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt ist.

Stand: November 2026

Aufstellung der Antragsunterlagen zum Antrag

Bitte kennzeichnen Sie die beigefügten Unterlagen (z. B. Lebenslauf mit Nr. 1) und beachten Sie die Hinweise zur Form der Übersetzungen auf der letzten Seite. Reichen Sie bitte die Antragsunterlagen – angefangen mit dem Antrag – sortiert in der Reihenfolge (Antrag, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 …) der Aufstellung ein.

Unterlagen		Hinweise
1. ☐	Aktueller, lückenloser Lebenslauf (alle Ausbildungen und Tätigkeiten sowie Einreise/Aufenthalt in Deutschland bzw. anderen Ländern) - mit Lichtbild - in unterschriebener Form	**Form:** Farbkopie des Originals
2. ☐	Geburtsurkunde und alle weiteren Unterlagen, aus denen sich Namensänderungen ergeben	**Form:** Farbkopie des Originals und Farbkopie vom Original der deutschen Übersetzung
3. ☐	Identifikationsnachweis (Pass, Personalausweis, ein für Deutschland erteilter Aufenthaltstitel, eine Duldung oder anerkanntes Pass- bzw. Passersatzdokument)	**Form:** Farbkopie des Originals
4.	**Nachweise bezüglich der Ausbildung:**	
4.1. ☐	Nachweise der abgeschlossenen Ausbildung (z. B. Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise)	**Form:** Farbkopie des Originals und Farbkopie vom Original der deutschen Übersetzung
4.2. ☐	Personalisierte Nachweise, aus denen folgendes hervorgeht: - Dauer der Ausbildung - Lehrgebiete/Fächer unter Angabe der Präsenzstunden - Praktische Ausbildung unter Angabe der Einsatzgebiete und des jeweiligen Umfangs - Lehrinhalte in Form eines Ausbildungsplanes/Curriculums - Prüfungen (z. B. Staatsprüfung) und - Ausbildungsziel und Tätigkeitsfelder der Berufsausübung (z. B. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Studienplan, bestätigt von der zuständigen Behörde des Ausbildungslandes) - Nachweis Pflichtpraktikum (sofern im Ausbildungsland vorgeschrieben)	**Form:** Farbkopie des Originals und Farbkopie vom Original der deutschen Übersetzung **Hinweis:** Das vollständige Curriculum ist nur notwendig, sofern Sie einen Ausbildungsvergleich anstreben.
5. ☐	Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes über die Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs (Berufserlaubnis / Berufslizenz)	**Form:** Farbkopie des Originals und Farbkopie vom Original der deutschen Übersetzung
6. ☐	Nachweise über Berufserfahrung, aus denen die Zeiträume, Einrichtung und die ausgeübten Tätigkeiten konkret hervorgehen müssen, bestätigt von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde	**Form:** Farbkopie des Originals und Farbkopie vom Original der deutschen Übersetzung **Hinweis:** Die Nachweise über die Berufserfahrung (nach der Ausbildung /Studium) sind nur notwendig, sofern Sie einen Ausbildungsvergleich anstreben.
7.	**Sofern in Deutschland bereits ein Anerkennungsantrag gestellt wurde**	
7.1. ☐	Angabe des Bundeslandes:	
7.2. ☐	Bescheid des anderen Bundeslandes über den Vergleich der Ausbildung mit der deutschen Ausbildung **und/oder**	**Form:** Farbkopie des Originals
7.3. ☐	Bescheinigung über die Teilnahme an der Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung oder am Anpassungslehrgang in einem anderen Bundesland	**Form:** Farbkopie des Originals
8.	**Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form:**	
8. ☐	eines Sprachzertifikates, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen bestätigt. Zertifikate von folgenden Sprachinstituten werden anerkannt: - **ECL zertifizierte Sprachschulen** (z. B. ECL-ALTE Sprachzertifikat B2) - **GoetheInstitut** - **Telc-GmbH** (ab 01.07.2023 können keine telc-Sprachzertifikate von serbischen und bosnischen telc-Instituten mehr akzeptiert werden!) - **TestDaf**	**Form:** Farbkopie des Originals

	- ÖSD Das Zertifikat darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein. Eine in einem anderen Bundesland abgelegte Fachsprachprüfung auf B2-Niveau für den Bereich Pflege wird anerkannt, sofern sie von der dort zuständigen Behörde anerkannt oder genehmigt wurde. (Bitte beachten: Für die Anerkennung als **Logopädin bzw. Logopäde** ist Niveau **C2** erforderlich) Sie können den Sprachnachweis im Laufe des Antragsverfahrens einreichen. Es ist jedoch spätestens einzureichen, bevor ➔ die Erteilung zum Führen der Berufsbezeichnung in Brandenburg erteilt wird ➔ die Zulassung für die Kenntnisprüfung erfolgt **oder** ➔ das Abschlussgespräch im Anpassungslehrgang abgenommen wird (reichen Sie den Sprachnachweis bitte spätestens 14 Tage vor dem Abschlussgespräch beim LAVG ein).	
9. ☐	Bescheinigung, welche von einem Arzt in Deutschland oder der EU ausgestellt ist, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der/die Antragstellende in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des entsprechenden Berufes ungeeignet ist. Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung nicht älter als drei Monate sein.	**Form:** Farbkopie des Originals **Hinweis: Erst zur abschließenden Erteilung der Berufsurkunde einzureichen. Sie werden im Laufe des Anerkennungsverfahrens rechtzeitig darüber informiert.**
10. ☐	Nachweis der Zuständigkeit für das Land Brandenburg (z. B. Einstellungszusage, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Brandenburg, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)	**Form:** Farbkopie des Originals
11.	**Nachweise der persönlichen Eignung:**	
11.1. ☐	Auszug aus dem Strafregister des Heimat- oder Herkunftslandes, welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf **und**	**Form:** Farbkopie des Originals und Farbkopie vom Original der deutschen Übersetzung
11.2. ☐	amtliches **erweitertes** Führungszeugnis **zur Vorlage bei der Behörde** oder Europäisches Führungszeugnis **zur Vorlage bei der Behörde**, welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes oder aus dem Ausland beim Bundesamt für Justiz, Referat IV, 253094 Bonn zu beantragen ist. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung nicht älter als drei Monate sein. (Dies ist für die Prüfung der persönlichen Eignung nach dem jeweiligen Gesundheitsfachberufegesetz erforderlich.) **und**	**Form:** Wird von der Justizbehörde im Original zum LAVG übersandt. **Hinweis: Erst zur abschließenden Erteilung der Berufsurkunde einzureichen. Sie werden im Laufe des Anerkennungsverfahrens rechtzeitig darüber informiert.**
12. ☐	Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of Good Standing) der Gesundheitsbehörde des Heimat- oder Herkunftslandes hinsichtlich der Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs einschließlich einer Bestätigung darüber, dass keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen wurden. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.	**Form:** Farbkopie des Originals und Farbkopie vom Original der deutschen Übersetzung
13. ☐	Versicherung zum Antrag mit eigenhändiger Unterschrift der antragstellenden Person	**Form:** Farbkopie des Originals

Hinweise zur Form der Antragsunterlagen

1. Originalunterlagen

Bestehen begründete Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Antragsunterlagen, so kann die zuständige Behörde Sie auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist Originale, beglaubigte Abschriften oder weitere geeignete Unterlagen vorzulegen.

Einreichung von Antragsunterlagen per Online-Antrag

Bitte beachten Sie, dass alle Antragsunterlagen als Farbkopien der Originaldokumente einzureichen sind. Verwenden Sie hierfür ausschließlich das Dateiformat PDF. Benennen Sie jede Datei mit dem entsprechenden Dokumenttitel (z. B. „Lebenslauf“ oder „Nr. 1“).

Bitte laden Sie neben den erforderlichen Nachweisen auch das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular über den Online-Antragsservice hoch.

Fügen Sie zu jedem fremdsprachigen Dokument die entsprechende deutsche Übersetzung bei. Das Originaldokument und die zugehörige Übersetzung sind jeweils in einer gemeinsamen PDF-Datei zusammenzufassen (z. B. Diplom in der Originalsprache einschließlich der deutschen Übersetzung).

2. Fremdsprachige Antragsunterlagen

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Antragsunterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind vom Originaldokument vornehmen zu lassen.

Übersetzungen sind möglich:

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen)
- im Drittland bei von der dortigen Deutschen Botschaft anerkannten Übersetzern

Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte Kopie vorlag

und

- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

Die Übersetzung und das zugrundeliegende fremdsprachige Dokument (Original oder Farbkopie) sind fest miteinander zu verbinden (z. B. anheften).